

Verwaltung theils durch Unterbeamte, theils durch Arbeiter, welche beide aus freien Stücken sich zur Vermittlung erboten haben, auf diese Zeitschrift ohne irgendwelche Beeinflussung aufmerksam gemacht worden sind. Auch ist durch jene Mittelspersonen die Vertheilung der Zeitschrift unter diejenigen Arbeiter, welche dieselben lesen zu wollen freiwillig erklärt haben, und zwar die ersten Nummern als Freieemplare, erfolgt. Jene Personen haben hiernächst sich erboten, Anmeldungen der Arbeiter zum Fortbezuge entgegen zu nehmen und die Abonnementsgelder einzukassiren. An diejenigen, welche sich gemeldet haben, ist die Aushändigung der folgenden Nummern der „Feierstunden“ gegen Zahlung von je 5 Pfennigen für das Heft geschehen. Lohnabzüge sind nicht bewirkt worden, eben so wenig enthält jene Vermittlung einen Verstoß gegen die betreffende Arbeiterordnung, in welcher ein Verbot des Kolportirens von Schriften sich überhaupt nicht findet.

Hiernach haben die im Eingange erwähnten Ausführungen des Herrn Abg. Horn keine Bestätigung gefunden und es sind somit die daraus gegen die fiskalische Bergverwaltung hergeleiteten Vorwürfe als unbegründete zu bezeichnen. (Bravo!)

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich will aber noch darauf aufmerksam machen, obwohl die Tagesordnung einstimmig angenommen worden ist, daß die unter 4, 5 und 6 verzeichneten Gegenstände noch nicht zwei Tage lang in Ihren Händen sind, daß es also eine Verkürzung der geschäftsordnungsmäßigen Frist ist, wenn wir sie heute schon erledigen. Wenn aber die Kammer und die königl. Staatsregierung dem zustimmt, so liegt kein Bedenken vor. Sie haben das gestern schon gethan, ich habe aber unterlassen, aufmerksam zu machen auf die Verkürzung der Frist. Ich halte darum für angezeigt, nochmals die Sache nach dieser Seite hin zur Sprache zu bringen und Sie zu fragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß 4, 5 und 6 auf der heutigen Tagesordnung stehen bleiben. — Das wird genehmigt.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand: „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petitionen a) der Freiburger Stadtprediger-Wittwen- und Waisenkasse und des Freiburger Spezial-Schul-Wittwen- und Waisenfiskus, b) des Prediger-Wittwen- und Waisenfiskus der älteren Ephorie Pegau, die Heranziehung zur Einkommensteuer betreffend“. (Drucksache Nr. 163.)

Berichterstatter Herr Abg. Dr. Schill. Begehrt der Herr Berichterstatter das Wort?

(Derselbe verzichtet.)

Meldet sich sonst Jemand zum Worte? — Das ist nicht der Fall. Es meldet sich Niemand zum Worte. Die Debatte ist geschlossen. Der Antrag der Deputation lautet:

1. die Petition der Freiburger Stadtprediger-Wittwen- und Waisenkasse und des Freiburger Spezial-Schul-Wittwen- und Waisenfiskus, soweit sie auf Rückerstattung der bezahlten Steuern gerichtet ist, auf sich beruhen zu lassen;
2. im übrigen diese Petition sowie die Petition des Prediger-Wittwen- und Waisenfiskus der älteren Ephorie Pegau der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

„Wollen Sie demgemäß beschließen?“

Einstimmig.

Zweiter Gegenstand: „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Maurermeisters Eduard Beeger in Hosterwitz, die gesetzliche Festsetzung des Maßstabes für die Erhebung von Gemeindeanlagen betreffend“. (Drucksache Nr. 164.)

Berichterstatter Herr Abg. Reißmann. Begehrt der Herr Berichterstatter das Wort?

(Derselbe verzichtet.)

Meldet sich in der Kammer Jemand zum Worte? — Das ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer die Petition der hohen Staatsregierung zur Kenntnißnahme überweisen?“

Einstimmig.

Dritter Gegenstand: „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Gemeindevorstandes Biesch in Strohshütz bei Kleinwelka und Genossen um Abänderung der Gesetze über Jagd und Fischerei“. (Drucksache Nr. 166.)

Berichterstatter Herr Abg. Däbritz. Der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Däbritz: Meine Herren! In dem schriftlichen Berichte hat sich auf der zweiten Seite im vorletzten Absätze ein sinnentstellendes Wort eingeschlichen. Auf der zweiten Zeile muß in dem Passus „Sedenfalls wird ein solches nicht durch eine so allgemein gehaltene Behauptung“ das Wort „nicht“ gestrichen werden. Ich bitte, das zur Notiz zu nehmen.